

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidmarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidmarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3132/04 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2004	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Errichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe der Sekundarstufe I an der Hauptschule Langerfeld		

Grund der Vorlage

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen im Bereich der sonderpädagogischen Fördergruppe der Sek. I ist die Beschlussfassung erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Errichtung der sonderpädagogischen Fördergruppe in der Sekundarstufe I, der Hauptschule Langerfeld, Dieckerhoffstr. 6, 42389 Wuppertal wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Seit vielen Jahren besteht ein hohes Interesse von Erziehungsberechtigten daran, nach Abschluss der Primarstufe (Grundschule) die gemeinsame Unterrichtung ihrer behinderten Kinder mit gleichaltrigen nichtbehinderten Kindern in der Sekundarstufe / (Jahrgänge 5 – 10) fortzusetzen.

Die Schulkonferenz hat mit Datum vom 03.06.2004 beschlossen, zu Beginn des Schuljahres 2004/05 einmalig bis zu 6 behinderte Schüler/innen in einem gemeinsamen Unterricht der

Klasse 5 aufzunehmen, die bisher auch den gemeinsamen Unterricht der Grundschule durchlaufen haben.

Bei den aufzunehmenden Schülern/innen handelt es sich um lern-, geistig- und körperbehinderte Schüler/innen.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der sonderpädagogischen Fördergruppe sind bauliche Maßnahmen am Schulgebäude erforderlich. Mit DRS. VO/2843/04 wurde die Erweiterung der Hauptschule Langerfeld, Dieckerhoffstr. 6, um zwei zusätzliche Klassenräume (Mehrkosten ca. 55.000,00 €) beschlossen. Des Weiteren wurden die Baumaßnahmen von 2005/06 auf 2004/05 vorverlegt.

Kosten und Finanzierung

Im Vermögenshaushalt 2004 bei der Haushaltsstelle 2100-985.0900 wurde einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 55.000,00 € zugestimmt. Die Finanzierung des Mehrbedarfs ist aus den vom Land NRW bewilligten Mitteln der Schulpauschale sichergestellt. Der Kämmerer hat zugestimmt.

Zeitplan

2004/05